

# RATSGYMNASIUM GOSLAR

Altsprachliches, Neusprachliches und  
Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium

38640 Goslar, 05.01.2021

Schilderstr. 10/ 11

Tel.: 05321/ 3817-0

Fax: 05321/ 3817-19

E-Mail: michael.kwasniok@rggs.de

Ratsgymnasium Goslar, Schilderstraße 10/ 11, 38640 Goslar

AN DIE  
ELTERN DES RATSGYMNASIUMS

**Notwendiger einheitlicher Rahmen zum „homeschooling“: Konkretisierungen der aktuellen ministeriellen Vorgaben**

**Leistungsbewertungen und Klassenarbeiten in der gymnasialen Mittelstufe (5-10)**

**Hinweise zur gymnasialen Qualifikationsphase (Jahrgang 11 bis 13)**

**Liebe Eltern,**

wir setzen uns in der Leitung aktuell und „einmal wieder“ mit den Konkretisierungen auseinander, die sich aus den Anordnungen des Ministers ergeben müssen.

Wir erleben nun den zweiten „Lockdown“ – mit „Szenario C“: Begrifflichkeiten, die Ihnen mittlerweile vertraut sind; leider.

An dieser Stelle erlauben Sie mir, Ihnen herzlich alles erdenklich Gute und beste Gesundheit für das vor uns liegende Jahr 2021 zu wünschen!

Prinzipiell gilt für das digitale Arbeiten die Struktur des ministeriellen „Leitfadens“ aus dem Frühjahr. Wie im Frühjahr bleibt die prinzipielle Eigenverantwortung jeder einzelnen Lehrkraft unangetastet. Den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern obliegt auch in diesem Januar lediglich die Koordination der durch die Fachlehrkräfte bei ISERV einzustellenden Aufgaben.

Wir werden **verbindlich** in dem organisatorisch-zeitlich-vereinheitlichen Rahmen arbeiten, der sich im Frühjahr schlussendlich bewährt hat und der für arbeitende Familienmütter und Familienväter noch zumutbar ist. Die Lehrkräfte des RG sind darüber mit dem heutigen Tage (erneut) informiert worden. Der Text an die Lehrkräfte ist überwiegend identisch mit jenem an die Lehrerinnen und Lehrer hier im Haus. Die Arbeit miteinander soll so gut als irgend möglich (unter diesen Bedingungen) abgestimmt sein.

Hieraus ergeben sich, wie im Frühjahr, nunmehr folgende verbindliche Regelungen, die mit Beginn des „homeschoolings“ am Montag, 11.01.2021 greifen:

1. Die Aufgaben werden prinzipiell für einen einwöchigen Zeitraum gestellt.

2. Die zu stellenden Aufgaben werden durch alle Fachlehrkräfte **immer dienstags** für die aktuelle Woche bei ISERV eingestellt.
3. Die Aufgaben werden ausschließlich über das MODUL AUFGABEN bei ISERV für die jeweilige Klasse eingestellt. Anhänge sollen nach Möglichkeit PDF-Format haben.
4. Falls eine Abgabe von Aufgaben gefordert wird, erfolgt die Einstellung durch die Schüler ebenfalls nur über dieses Modul **bis zum Montag der Folgewoche**.
5. Die 15 verfügbaren Wochenstunden (siehe Leitfaden des KM / 3 Stunden täglich bei 5 Wochentagen) für die Jahrgänge 5 bis 8 verteilen sich ungefähr wie folgt: jeweils 2 Stunden für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie (ab Klasse 6) Latein und Französisch und ungefähr jeweils eine Stunde für alle anderen Fächer. Die 20 verfügbaren Wochenstunden für die Jahrgänge 9 und 10 verteilen sich ungefähr wie folgt: jeweils 2,5 Stunden für die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Latein / Französisch und jeweils 1,0 Stunde für alle anderen Fächer.
6. Es kann inhaltlich und pädagogisch richtig sein (auch je nach Klassenstufe) Aufgaben zu erteilen, die keine kleinschrittigen Antworten verlangen, sondern ein gewisses Themenfeld umreißen, mit dem sich Schülerinnen und Schüler befassen können. Es wäre, in diesem Sinne, auch möglich, erst an einem Dienstag nach zwei oder drei Wochen eine Abgabe einer etwas umfassenderen Aufgabe (Beachtung der Zeiten gilt dennoch!) zu verlangen. Das müsste kommuniziert werden. Wenn so vorgegangen wird, muss dennoch ein regelmäßiger Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern gewährleistet sein.
7. Die Fachkollegen legen in Rücksprache mit dem Klassenlehrer feste wöchentliche Sprechzeiten mit den Schülern fest. Die Abfrage dazu erfolgt durch den Klassenlehrer für die jeweilige Klasse. Die Klassenlehrkraft erhält über dieses Verfahren seinerseits einen Überblick und kann ggf. koordinierende Gespräche führen. Der Klassenlehrer erstellt sodann - spätestens bis Donnerstag, 14.01.2021 - eine Liste mit den angegebenen Sprechzeiten und der Art der gewählten Kommunikation und sendet sie per Mail an die Schülerinnen und Schüler seiner Klasse. (Natürlich sind weitere Kontaktaufnahmen mit einzelnen Schülern immer möglich.) Die Sprechzeiten sollen in der Regel und nach Möglichkeit am Vormittag liegen. In Teilzeit beschäftigte Kolleginnen und Kollegen haben weniger Klassen und damit weniger Sprechzeiten. Sie können dem Klassenlehrer einen freien Tag ihrer Wahl mitteilen, an dem sie durch Schülerinnen und Schüler nicht kontaktiert werden wollen.

Klassenarbeiten werden gemäß Schulleiteranordnung von Freitag, 11. Dezember 2020 nicht mehr geschrieben.

Das „homeschooling“ der kommenden drei Wochen dient in diesem Sinne nicht mehr der berühmten Lernstandserhebung im bewertenden Sinne. Die häusliche Arbeit soll stützen und stabilisieren.

Ist in einem Langzeitfach (**Jahrgang 5 bis 10**) nur eine Klassenarbeit geschrieben worden, so geht diese eine Arbeit mit nicht mehr als 40 Prozent in die Halbjahreszensur sein. Noten sind generell nicht rechnerisch zu ermitteln, sondern pädagogisch zu erteilen. Der prozentuale Wert dient hier aber als begrenzende Größe.

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, einzelne Notenauskünfte von Lehrern zu erfragen. Das kann über Mail oder Telefon geschehen. Bitte machen Sie aktuell von dieser Möglichkeit

**nur dann** Gebrauch, wenn erkennbar schwache Leistungen vorliegen und Bedarf nach Erklärung und Beratung besteht.

Eine flächendeckende Mitteilung der Zensuren in schriftlicher Art erfolgt im Januar nicht. Die Berichtsfunktion des Zeugnis füllt diese Forderung.

Erkranken Ihre Kinder, so teilen Sie dies bitte via Mail an die Klassenlehrkraft. Prinzipiell herrscht ja die Schul- und Bildungspflicht, wenn auch digital. Abmeldungen sind daher erforderlich. Grundsätzlich müssen sich Ihre Kinder am Wohnort- und damit Lernort befinden.

Für den **Jahrgang 11** gilt im Speziellen, dass eine Klausur dann noch geschrieben werden kann, wenn die Fachlehrkraft sie als „unbedingt notwendig“ (Zitat Minister Tonne) einstuft. Der Termin wird dann über ISERV Ihren Töchtern und Söhnen mitgeteilt. Sie erscheinen dann in der Schule, um die Klausur zu absolvieren. Achtung: Diese Klausuren sind nicht bei web untis einstellbar!

Im übrigen gilt, analog zur Mittelstufe, dass keine prinzipiell keine Leistungsbewertung mehr vorzunehmen ist.

Der Jahrgang 12 befindet sich ebenfalls im „homeschooling“. Die Termine für die noch wesentlichen, da perspektivisch abiturrelevanten Klausuren sind den Schülern bekannt. Ich werde Sie in meinem Anschreiben an sie wiederholen. Prinzipiell ist Bewertung hier möglich.

Der 13. Jahrgang wird im Präsenzunterricht unterrichtet, und zwar nach „Szenario B“ mit der ministeriell eingeräumten Möglichkeit, aufgrund kleiner Kursgrößen komplette Kurse in hinreichend großen Räumen zu unterrichten. Dazu sind freie Nebenräume jederzeit verfügbar. Ein Wechsel aufgeteilter Gruppen entfällt damit trotz der Formalzuweisung zu „Szenario B“.

Die Leistungserhebung ist grundsätzlich möglich.

Das Fach Sport wird vorerst nicht mehr unterrichtet.

Der Nachweis über die erfolgte Masernimpfung ist gegenüber den Klassenlehrern (und über diesen Weg an Herrn Bolde-Müller) generell erst dann zu erbringen, wenn der Präsenzunterricht, „minimal“ im Szenario B, wieder stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Michael Kwasniok  
Studiendirektor  
Stellvertretender Schulleiter

